



Monitoring Report Nr. 3 Strafverfahren gegen Onesphore R.

4./5. Verhandlungstag/ 14. und 15. Februar 2011

Leitung und Koordination: Prof. Dr. Christoph Safferling, Philipp Graebke, Florian Hansen, Sascha Hörmann, Nils Schmelzter

I. Zusammenfassung

Am vierten Prozesstag führte Dr. Hankel das am 09.02.2011 vorgestellte Gutachten Völkermord in Ruanda 1994 - Hintergründe und Abläufe weiter aus. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Fluchtbewegung der Bevölkerung sowie die Verwaltungsstrukturen der Flüchtlingslager gelegt. Darüber hinaus wurde Dr. Hankel zu verschiedenen Themen befragt. Am fünften Prozesstag sagten zwei Zeugen des Bundeskriminalamtes aus. Hierbei wurde die Festnahme des Angeklagten, sowie das Ermittlungsverfahren insgesamt thematisiert.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussage des Sachverständigen Dr. Hankel

a. Vortrag Völkermord in Ruanda 1994 - Hintergründe und Abläufe durch den Sachverständigen Dr. Hankel

Zu Beginn beschrieb Dr. Hankel die Fluchtbewegungen der ruandischen Bevölkerung mit Beginn des Angriffs der RPF im Oktober 1990, ausgehend von Uganda in Richtung Süden. Die Fluchtbewegungen ließen sich aufgrund dreier Angriffswellen in den Jahren 1990, 1992 und 1994 erklären. Hierbei erwähnte Dr. Hankel auch die katastrophalen humanitären Bedingungen, sowie das Verhältnis zwischen Hutu und Tutsi bis April 1994 in den Flüchtlingslagern. Nach Abschluss dieses Fragekomplexes berichtete der Sachverständige von einem expliziten Kirchenmassaker im April 1994.

Im Anschluss daran folgten verschiedene Beschreibungen über verschiedene Aspekte der innerruandische Gesellschaft und Politik vor während und nach der Zeit der Massentötungen. Darunter waren u.a. Fragen der Regierungspropaganda und Milizen in den 1990ern. Zu den Aussagen hinsichtlich der staatlichen Propaganda lässt sich im Wesentlichen festhalten, dass diese die herrschende Regierungsmeinung wiedergespiegelt und sich im Laufe der Zeit verschärft hätte, so habe sich die Meinungsmache zunächst gegen Tutsi in den Streitkräften und erst später gegen Tutsi im Allgemeinen. Hierbei erläuterte Dr. Hankel insbesondere die Funktion der drei ruandischen Radiosender *Radio Mohobua*, *Radio RTL* und *Radio Ruanda*.

Zur Erklärung des Ursprungs des Hasses auf Tutsi erläuterte der Sachverständige die Dipolarisierung der MDR und deren Entstehung. So habe es unterschiedliche Flügel gegeben, von denen der eine die vertragliche Lösung mit der RPF angestrebt hätte, der andere als Vertreter radikaler Hutu Power Bewegung diesem Vorhaben jedoch diametral entgegengesetzt gewesen sei. Nachdem es dann im Herbst 1993 und Frühjahr 1994 zu ungeklärten Attentaten auf Hutu gekommen sei, und sich das Attentat auf den burundischen Präsidenten Melchior Ndadaye ereignete, hätte sich der endgültig ein Bruch mit der Fraktion der Annäherung vollzogen. Große Teile der Hutu hätte von nun an den Tutsi nur noch mit Skepsis gegenüberstanden. Auf die Nachfrage des Vertreters der Nebenklage, wie es dazu gekommen sei, dass der einfache Hutu-Bauer den Tod eines ihm so fernstehenden Präsidenten mit einem Angriff auf sich selbst gleichstelle, erklärte der Sachverständige anhand eines politischen Mechanismus. Durch Indoktrination und Anleitung vor Ort sei die Hutu-Bevölkerung gegen Tutsi aufgestachelt worden. Diese Indoktrination wäre von zentraler Stelle geleitet und unter Zuhilfenahme der Milizen durchgesetzt worden. Darüber hinaus wurde Dr. Hankel zu verschiedenen Themen vom Senat und den Prozessbeteiligten befragt, unter anderem auch zu dem sogenannten *Mucyo-Report*¹.

b) Befragung zum Gutachten

In der an den Vortrag anschließenden Befragung forderte der Vorsitzende Richter Dr. Hankel auf, zu der von Dr. Strizek aufgeworfenen These, es hätte bereits 1972 bzw. 1973 weitere Völkermorde gegeben, Stellung zu beziehen. Zudem beschrieb Dr. Hankel auf Nachfrage den heutigen Umgang mit den Massenverbrechen, die wesentlich von drakonischen Strafen gegen „genozidales Gedankengut“ und Ideologien geprägt sei. Außerdem sprach er vom potentiellen Einfluss der ruandischen Regierung in Ruanda und darüber hinaus.

¹ Die *Mucyo-Kommission* wurde 2006 durch die ruandische Regierung eingesetzt um die Rolle Frankreichs in den Vorkommnissen von 1994 zu untersuchen. Der Abschlussbericht wurde am 5. August 2008 veröffentlicht.

c) Dr. Hankel als Zeuge

Im Anschluss daran wurde der Sachverständige als Zeuge belehrt. Als Zeuge gab er Auskunft über Aussagen ihm persönlich bekannter Personen aus Ruanda bezüglich des Angeklagten und dessen Familie.

2. Aussagen der Kriminalbeamten Z01 und Z02

a. Der Zeuge Z01

Als erster Zeuge des fünften Verhandlungstages trat der Kriminalbeamte Z01 in den Zeugenstand. Dieser äußerte sich vor allem zu der von ihm durchgeführten Hausdurchsuchung beim Angeklagten am 23.04.2008.

b. Der Zeuge Z02

Im Anschluss daran wurde der Ermittler des BKA Z02 in den Gerichtssaal gerufen. Dieser erläuterte auf Nachfrage des Senats den Umfang und Fortgang der Ermittlungstätigkeit. Neben der Identifizierung potentieller Zeugen und weiterer Ermittlungstätigkeiten ging es hierbei insbesondere um mehrere Dienstreisen im Jahre 2009.

3. Prozessuale Erörterungen

aa) Gutachten des Dr. Strizek

Bereits zu Beginn der Befragung des Sachverständigen Dr. Hankel kam die Frage auf, wie mit den Äußerungen von Dr. Helmut Strizek umgegangen werden sollte. Dieser war am vorherigen Prozesstag aufgrund von Befangenheit durch das Gericht abgelehnt worden². Gleichwohl bezog sich das Gericht bei der Befragung des Sachverständigen Hankel auf die Äußerungen von Dr. Strizek. Hierin sahen die Vertreter der Generalbundesanwaltschaft einen klaren Verstoß gegen die Strafprozessordnung. Es sei stetige Rechtsprechung, dass solche abgelehnten Beweismittel „für die Wahrheitsfindung des Prozesses keine Rolle mehr spielen dürfe“. Das Gericht entgegnete hierauf, dass es die „Augen vor Informationen, die nicht völlig absurd sind“ nicht verschließen wolle. Es gehe lediglich darum, die Vorgeschichte und politische Lage Ruandas besser zu verstehen.

bb) Erklärung des Gerichts zum Umgang mit Beweisen

Auf die Beibringung eines bestimmten Dokuments durch die Verteidigung reagierten die Vertreter der Generalbundesanwaltschaft mit heftiger Kritik. Die Ankläger sahen darin den Versuch der Verteidigung, das Grauen der dem Angeklagten zu Last gelegten Morde an den Tutsi zu schmälern. Dies würde hier durch die Beweisaufnahme deutlich, die offenbar belegen solle, dass auch andere Personen Gräueltaten zur selben Zeit begangen hätten. Dies weise Parallelen zu der damaligen Verteidigungsstrategie, bzw. der Rechtfertigung der Angeklagten der Nürnberger Prozesse auf. Diese Argumentation sei hingegen verfehlt und nicht stichhaltig. Die Verteidigung erwiderte hierauf, dass die Beweise für Klärung des Sachverhaltes von Bedeutung seien. Gleichwohl stellten die Vertreter der Bundesanwaltschaft klar, dass das Argument, dass auch andere Verbrechen begangen haben sollen, nicht als Entschuldigungsgrund berücksichtigt werden könne. Es müsse immer eine individuelle Betrachtung erfolgen, ohne Vergleiche mit anderen zu ziehen. Als Beispiel wurde der Nürnberger Prozess über die Kriegsverbrecher des NS-Regimes angeführt, da dort ebenfalls eine Individualbetrachtung stattfand.

Hierauf reagierte der Vorsitzende Sagebiel wiederum mit einer Zurechtweisung der Anklagevertretung. Der Umgang mit Beweismitteln sei allein die Entscheidung des Senats. Die Staatsanwaltschaft dürfe lediglich „ihre Meinung äußern“. Da in der Strafsache gegen Rwabukombe ein großes Aufklärungsbedürfnis bestehe, müsse man beim Umgang mit Beweismitteln viel Geduld aufbringen. Ähnlich äußerte sich der Senat auf die Ausführungen der Nebenklage, die die Echtheit der Liste anzweifelte.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Mitschriften während des Verfahrens

Während der Verhandlung wurde ein Zuschauer offenbar afrikanischer Herkunft von der Richterbank angesprochen. Dieser hatte sich während der Verhandlung Notizen gemacht und wurde nun gefragt ob er als Zeuge geladen sei. Nachdem diese Person diese Frage ebenso verneinte wie die, ob er für die Presse tätig sei wurde ihm untersagt während der Verhandlung weiter Mitschriften anzufertigen. Dieser Vorfall klärte sich mit Beginn des folgenden, 5. Prozesstages, als der Vertreter der Nebenklage diesbezüglich eine Erklärung abgab. Der Zuschauer stünde nicht im Kontakt zur ruandischen Regierung und wolle mit seinen Mitschriften lediglich die Atmosphäre im Verhandlungssaal festhalten, da er selbst seine Familie bei diesen Massenmorden verloren habe. Daraufhin entschuldigte sich der

² vgl. Monitoring Report Nr. 2 zum Strafverfahren gegen Onesphore R., S. 5.

Senat für das Missverständnis. Gleichwohl wendete sich der Senat nun an die Mitglieder des Monitoring Projekts und erklärte, dass zu detaillierte Berichte zu unterlassen seien, da ansonsten die Gefahr bestünde, Zeugenaussagen zu verfälschen.

2. Öffentlichkeit

Das Medieninteresse hält sich konstant auf einem niedrigen Level. So wohnten 2 bis 4 Pressevertreter dem Prozess bei. Ansonsten wird das Verfahren neben den Angehörigen des Monitoring Teams regelmäßig von Vertretern von *Amnesty International* (AI), der *Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte* (IGFM), sowie Personen aus dem Umfeld des Angeklagten begleitet.

3. Organisatorisches

Auch am vierten und fünften Prozesstag funktionierten die Mikrofone im Saal nicht einwandfrei, so dass einzelne Äußerungen der Prozessbeteiligten kaum oder sogar gar nicht zu vernehmen waren. Zwar bemühte sich der Vorsitzende Richter zu Beginn der Verhandlungen, dieses Problem zu beheben, dies gelang ihm jedoch leider nicht vollständig.

4. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
14.2.2011	4	10:02	12:12 – 13:04 14:49 – 15:00	15:11	4h 07 Min
15.2.2011	5	10:02	10:23 - 12:35	14:20	4h 08 Min
Insgesamt:	5				15h 14 Min

Martin Luber, Ragna Zehender, Christine Nazarov, Anne-Marlen Engler, Florian Müller, Katrin Wagener
Sebastian Schröder, Kristine Avram, Justine Gardhun, Zohra Hadjizada, Lucas Staszewski, Mara Antonenscu